

Motion über eine Standesinitiative für ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz

eröffnet am 8. September 2008

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Luzern der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, in der Finanzperiode 2008 bis 2011 und auch in den nachfolgenden Finanzperioden dem ausgewiesenen Bedarf der Kantone entsprechende finanzielle Mittel für Hochwasserschutz bereitzustellen.

Begründung:

Die Wasserbaupflicht ist nach der heutigen Gesetzgebung eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Nach den Hochwasserereignissen 2005 wurden im ganzen Kanton zu den bereits geplanten Schutzprojekten verschiedene zusätzliche und dringliche Projekte in Auftrag gegeben. Nach den erneuten mehrmaligen Hochwasserereignissen von 2007 wurden wiederum weitere dringende Projekte notwendig. All diese Schutzprojekte bezwecken, die vorhandenen massiven Schutzdefizite innert nützlicher Frist zu eliminieren und die Sicherheit für Mensch und Güter auf das nötige Mass zu erhöhen. Die Erkenntnis, dass es besser ist, in die Prävention zu investieren, als Schäden zu beheben, hat sich weitgehend durchgesetzt.

Der Kanton und die Gemeinden haben die notwendigen Mittel bereitgestellt. Der Bund hat diese Aufgabe bei Weitem nicht erfüllt. Es fehlen grosse Beträge, um die dringend notwendigen Projekte zu finanzieren. Ohne die von Gesetzes wegen zustehenden Bundesbeiträge kann die Mehrzahl der dringenden und wichtigen Einzelprojekte, die mehr als 1 Million Franken kosten, nicht zeitgerecht realisiert werden. Gemäss der Aufstellung des Bundes für die ganze Schweiz (Detailbudgets für die Kantone sind nicht bekannt) ist zu erwarten, dass der Bund in der Planungsperiode 2008–2011 für Einzelprojekte im Kanton Luzern zirka 13 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Der ausgewiesene Bedarf an Bundesmitteln für den Kanton Luzern ist jedoch viel höher. Gemäss dem laufenden Budget 2008 und dem IFAP 2008–2012 müsste der Bund von 2008 bis 2011 zirka 41 Millionen Franken leisten. Wenn dem zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, können nicht alle notwendigen baureifen Projekte in den Kantonen angegangen werden.

Das zuständige Bundesamt für Umwelt empfiehlt den Kantonen, nicht rechtzeitig zugesicherte Bundesbeiträge vorzufinanzieren. Eine solche Vorfinanzierung durch Kantone und Gemeinden ist aus grundsätzlichen Überlegungen höchst fragwürdig. Dazu fehlen auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen. Viele Gemeinden sind nicht in der Lage, die Zinskosten für die Bevorschussung der Bundesmittel zu tragen. Zudem ist ein solches Vorgehen auch aus finanzpolitischer Sicht des Bundes eine nicht nachvollziehbare Strategie, würde doch damit sein noch nicht bekanntes Budget für die zweite NFA-Periode 2012–2015 bereits heute massiv vorbelastet.

Vogel Robert
Zängerle Pius
Odermatt Markus
Dissler Josef
Furrer Bruno
Kaufmann Pius
Roth Stefan
Furrer Sepp
Bühler Adrian
Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Aregger Hans
Willi Thomas
Ineichen-Fellmann Luzia
Eggerschwiler-Bättig Hedy
Muff Irene
Bucher Franz
Bucher Peter
Zurkirchen Peter
Zemp Thomas
Meier Patrick
Zosso Peter
Schmid Bruno
Arnold Erwin
Schmassmann Adrian
Müller-Kleeb Erna
Gmür-Schönenberger Andrea
Lütolf Jakob
Peyer Ludwig
Schaller Patricia
Kunz Urs
Riva Guerino
Gernet Hilmar
Frey-Neuenschwander Heidi
Duss-Studer Heidi